

Tollwutimpfung der Füchse im nördlichen Baden-Württemberg in der ersten Aprilwoche
Information des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen im Landratsamt Karlsruhe zur
Impfkaktion

Im nördlichen Baden-Württemberg ist für den Zeitraum vom 3. April bis 9. April 2006 eine neue Impfkaktion gegen Tollwut bei Füchsen vorgesehen. Die Impfkaktion erstreckt sich auch über den Landkreis Karlsruhe. Impfköter für Füchse werden wie bereits im letzten Jahr größtenteils vom Flugzeug aus abgeworfen. „Diese Aktion ist notwendig, da im benachbarten Landkreis Bergstraße und im Neckar-Odenwald-Kreis erstmals seit Jahren wieder die Wildtollwut bei Füchsen aufgetreten war. Allerdings ist kein Fall von Wildtollwut im Landkreis Karlsruhe festgestellt worden“, erläutert Dr. Martin Schmitt vom Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen. Sollte der Impfstoff von Hunden oder Katzen aufgenommen werden, ist dies für die Tiere unschädlich. Sie sind dann aber auch nicht geimpft, da die Impfdosis, abgestellt auf den Fuchs, für diese Tiere nicht ausreicht. Allerdings sollten Hunde in den mit Wildtollwut gekennzeichneten Gebieten nicht frei laufen gelassen werden, damit sie keine Köder fressen und damit den Impferfolg bei den Füchsen einschränken, so die Empfehlung der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte. Der im Köder eingekapselte Impfstoff ist auch für Menschen grundsätzlich unschädlich. Falls Impfstoff beispielsweise durch Reiben mit den benetzten Händen in Auge, Nase oder Mund gelangt, wird in Zweifelsfällen dennoch empfohlen, einen Arzt aufzusuchen. Um die Tollwut wieder zum Erlöschen zu bringen sind neben der Impfung die konsequente Bejagung durch die Jägerschaft sowie die Untersuchung der Füchse beim Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe, Außenstelle Heidelberg, im Auftrag des Landratsamtes, Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen nötig. Wer weitere Fragen hierzu hat kann sich mit Dr. Martin Schmitt unter Tel. 0721/936-6816 in Verbindung setzen.